

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Reinigungstabletten für Kaltgetränkemaschinen mit Aktivsauerstoff

UFI: 1A50-J0JX-J00D-UXCR

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Freezio GmbH  
 Straße/Postfach: Senefelderstr. 44  
 PLZ, Ort: DE-51469 Bergisch Gladbach

E-Mail: info@freezio-drinks.com  
 Telefon: +49 (0) 2773 744 1450

Auskunft gebender Bereich: +49 (0) 2773 744 1450, info@freezio-drinks.com

### 1.4 Notrufnummer

**Notfallnummer der Giftzentrale Bonn**

**Tel +49 (0)228 19240, info@giftzentrale-bonn.de**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
 Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P260 Staub nicht einatmen.  
 P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
 P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:

Enthält:

- 5% und darüber, jedoch weniger als 15% Phosphate
- 15% und darüber, jedoch weniger als 30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis (Natriumpercarbonat, Kaliumperoxymonosulfat)

## 2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren   | Bezeichnung Einstufung   | Gehalt    |
|---|--|-----------|
| EG-Nr. 207-838-8<br>CAS 497-19-8                                  | Natriumcarbonat<br>Eye Irrit. 2; H319.   | 25 - 50 % |
| REACH 01-2119457026-42-xxxx<br>EG-Nr. 201-069-1<br>CAS 77-92-9    | Zitronensäure, wasserfrei<br>Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.  | < 20 %    |
| REACH 01-2119457268-30-xxxx<br>EG-Nr. 239-707-6<br>CAS 15630-89-4 | Natriumpercarbonat<br>Ox. Sol. 3; H272. Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.<br><br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):<br>Eye Dam. 1; H318: C > 25 %<br>Eye Irrit. 2; H319: 7,5 % ≤ C < 25 % | 10 - 15 % |
| EG-Nr. 274-778-7<br>CAS 70693-62-8                                | Kaliumperoxymonosulfat<br>Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314.<br>Aquatic Chronic 3; H412.   | < 10 %    |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Polyethylenglykol (CAS 25322-68-3).  
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.  
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.  
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.  
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen, Hornhauttrübung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Mund mit Wasser ausspülen. Das Produkt reagiert alkalisch.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Über 60 °C Abspaltung von Sauerstoff.  
Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen, Schwefeloxide, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Stäube und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt reagiert alkalisch.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.  
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.  
Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser reinigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Kontakt mit Schwermetallen und Säuren vermeiden.

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.    | Bezeichnung  | Typ                            | Grenzwert  |
|------------|--|--------------------------------|--|
|            | Reinigungstabletten für Kaltgetränke-Maschinen mit Aktivsauerstoff | Deutschland: DFG Kurzzeit      | 2,4 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|            |  | Deutschland: DFG Langzeit      | 0,3 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|            |  | Deutschland: DFG Langzeit      | 4 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)        |
|            |  | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 2,5 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)  |
|            |  | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 20 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
|            |  | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) |
|            |  | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)       |
|            |  | 77-92-9                        | Zitronensäure, wasserfrei  |
|            |  | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 2 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                           |
| 25322-68-3 | Polyethylenglykol  | Deutschland: DFG Kurzzeit      | 500 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                         |
|            |  | Deutschland: DFG Langzeit      | 250 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)                         |
|            |  | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 8000 mg/m <sup>3</sup>   |
|            |  | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 1000 mg/m <sup>3</sup>   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.  
Bei Staubbildung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Bei Staubbildung: Staubmaske/Partikelfilter P2 gemäß EN 143.  
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa              | fest                                  |
| Farbe:   | Form: Tabletten<br>weiß               |
| Geruch:  | geruchlos                             |
| Geruchsschwelle:                                     | Keine Daten verfügbar                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                           | > 100 °C                              |
| Siedebeginn und Siedebereich:                        | Keine Daten verfügbar                 |
| Entzündbarkeit:                                      | Keine Daten verfügbar                 |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar                 |
| Flammpunkt/Flammbereich:                             | Nicht anwendbar                       |
| Zersetzungstemperatur:                               | Über 60 °C Abspaltung von Sauerstoff. |
| pH-Wert:   | bei 20 °C, 10 g/L: 9,6                |
| Viskosität, kinematisch:                             | Keine Daten verfügbar                 |
| Wasserlöslichkeit:                                   | bei 80 °C: leicht löslich             |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:             | Keine Daten verfügbar                 |
| Dampfdruck:  | Keine Daten verfügbar                 |
| Dichte:  | Keine Daten verfügbar                 |
| Dampfdichte:   | Keine Daten verfügbar                 |
| Partikeleigenschaften:                               | Keine Daten verfügbar                 |

**9.2 Sonstige Angaben**

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben:             | Keine Daten verfügbar |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist hygroskopisch. Reagiert mit Säuren unter Bildung von Kohlendioxid.  
Das Produkt setzt in wässriger Lösung Wasserstoffperoxid frei.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeit. Übermäßiges Erhitzen. Staubentwicklung vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Kontakt mit Schwermetallen und Säuren vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Über 60 °C Abspaltung von Sauerstoff.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angabe zu Natriumpercarbonat:  
LD50 Ratte, oral: 1.034 - 2.000 mg/kg.

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat: LD50 Ratte, oral: 1.204 - 2.050 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine Daten verfügbar

### Symptome

Bei Einatmen: Kann Reizungen hervorrufen.  
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.  
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.  
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen, Hornhauttrübung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Kaliumperoxymonosulfat: Bakterientoxizität:  
EC50 *Pseudomonas putida*: 179 mg/L/18h. Daphnientoxizität:  
NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 1,8 mg/L/24h (OECD 202).  
LC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 5,3 mg/L/24h (OECD 202).  
Fischtoxizität:  
NOEC *Danio rerio* (Zebraabräbling): 32 mg/L/96h (OECD 203).

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29\* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Geringe Mengen: Mit viel Wasser verdünnen.

### Verpackung

Empfehlung: Mit Wasser ausspülen. Verpackung je nach Material entsorgen.  
Einzelpackungen können mit Hausmüll zusammen entsorgt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

## 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.1

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H272 = Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 = Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 2: Einstufung, Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erstausgabedatum: 13.11.2003

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

- Acute Tox.: Akute Toxizität
- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EC50: Effektive Konzentration 50%
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EQ: Freigestellte Mengen
- EU: Europäische Union
- Eye Dam.: Augenschädigung
- Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50: Median-Letalkonzentration
- LD50: Letale Dosis 50%
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- Met. Corr.: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- Ox. Sol.: Oxidierende Feststoffe
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
- Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.